

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die Zusatzstudien Praxisorientiertes betriebswirtschaftliches
Basiswissen für Studierende der Rechtswissenschaft (Praxisorientiertes
Basiswissen BWL) am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – StuPO PBB –
Vom 16. Juni 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 und Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Zusatzstudien Praxisorientiertes betriebswirtschaftliches Basiswissen für Studierende der Rechtswissenschaft (Praxisorientiertes Basiswissen BWL) am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – StuPO PBB – vom 30. April 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden vor dem Wort „Die“ am Satzanfang die hochgestellte Zahl „1“ sowie nach den Worten „Rechtswissenschaft an der FAU“ die Worte „in den ersten vier Fachsemestern“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird gestrichen.

2. § 6 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„⁴Leistungsnachweise in Form von unmittelbar aufeinander bezogenen Teilleistungen zum selben Prüfungsgegenstand (sog. echte Portfolioprfung) sowie in Form von einer unbenoteten und/oder beliebig oft wiederholbaren Studienleistung, die aus mehreren in sich geschlossenen mehrteiligen unbenoteten und/oder beliebig oft wiederholbaren Teilleistungen bestehen, zählen als nur eine selbständige Modul(teil)prüfung im Sinne des Satz 3.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Sätze 2 bis 4 werden gestrichen, die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu Sätzen 2 bis 4.

bb) In Satz 3 (neu) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

- b) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten und Zahlen „Gründe nach Abs. 1 Satz 3“ das Wort und die Zahl „und 6“ gestrichen.
4. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „Unbeschadet der Fristen gemäß § 7 ist bis“ durch das Wort „Bis“ ersetzt, nach den Worten „vor dem Prüfungstag“ das Wort „ist“ eingefügt und nach den Worten „Prüfungstag ist ein Rücktritt“ (neu) die Worte „vom Erstversuch“ durch das Wort „von“ ersetzt.
5. In § 11 Abs. 1 Satz 2 wird nach den Worten „insbesondere die Nutzung von“ das Wort „Systemen“ eingefügt.
6. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Teilprüfung eines Moduls kann“ das Wort „zweimal“ durch die Worte „beliebig oft“ ersetzt und nach den darauffolgenden Worten „wiederholt werden“ ein Komma und die Worte „solange die Immatrikulation in den Studiengang Rechtswissenschaft an der FAU fortbesteht“ angefügt.
- b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
- „(3) Für die Anmeldung zur und den Rücktritt von der Wiederholungsprüfung gelten § 10 Abs. 2 und 3.“
7. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
- „(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Zusatzstudien ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie für diejenigen, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.“
8. Die Anlage wird wie folgt geändert:
- a) In Zeilen 3, 4 und 5 der Tabelle (Module „Finanzbuchhaltung und Finanzierung ²⁾“, „Investitionsrechnung und Bewertung ²⁾“ sowie Finanzierung und M&A ²⁾“ wird jeweils nach den Worten „Bilanzierung“, „Bewertung“ bzw. „M&A“ die hochgestellte Zahl „²⁾“ gestrichen.
- b) Die Erläuterung ²⁾ unterhalb der Tabelle wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Zusatzstudien ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden sowie für diejenigen, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 4. Juni 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 16. Juni 2025

Erlangen, den 16. Juni 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Juni 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 16. Juni 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juni 2025